



Stuttgart, 22.03.2006

Energieausweise für Gebäude

Aktueller Stand der Fortschreibung
der Energieeinsparverordnung und der
Gebäudenachweise gemäß EU-Richtlinie

**Interview mit Herrn Dipl.-Ing. Hans-Dieter Hegner,
Baudirektor im Bundesministerium für Verkehr, Bau-
und Stadtentwicklung, BMVBS, Berlin**

**Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin,
Herausgeberin www.EnEV-online.de**

Herr Baudirektor Hegner, recht herzlichen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen auf unsere Fragen zu antworten. Sie haben soeben auf der EnSAN-Tagung des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik zu den neuesten Entwicklungen zur EnEV 2006 vorgetragen. Wann können wir damit rechnen, den Referentenentwurf auch zu sehen?

Ich hoffe, dass es sich jetzt nur noch um Tage handelt, bis die Öffentlichkeit den Referentenentwurf zur EnEV 2006 lesen kann. Trotz der angespannten Lage und der vielen öffentlichen Anfragen muss ich weiter um Geduld bitten.

Unser letztes Interview im Dezember 2005 endete mit den Worten: „Es bleiben noch viele Fragen offen.“ Etliche unserer EnEV-online Leser haben seither Fragen eingesandt mit der Bitte mit Ihnen darüber zu sprechen, beispielsweise über das Thema „Wärmebrücken“.

Lassen Sie uns zunächst über die Bezeichnungen für die Gebäude-Nachweise sprechen, denn es herrscht eine Begriffs-Verwirrung: Die Gesellschaft für Rationelle Energieverwendung e.V. (GRE) hat bereit vor Jahrzehnten das Konzept für einen „Energiepass“ entwickelt. Die geltende EnEV fordert u.a. auch Energie- und Wärmebedarfsausweise. Die Deutsche Energie Agentur (dena) informiert im Internet unter www.gebaeudeenergiepass.de und hat im Feldversuch den „dena-Energiepass“ als Prototyp entwickelt und getestet. Die Industrie- und Handelskammer Berlin hat eine Information zum „Gebäudeenergiepass“ herausgegeben.

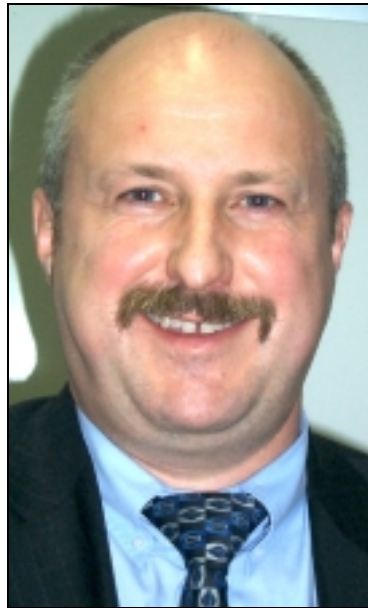
Das Energieeinsparungsgesetz (EnEG 2005) und die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sprechen vom „Energieausweis“.

Was meinen Sie dazu?

Wir bleiben bei dem gesetzlich festgelegten Begriff: Im Energieeinsparungsgesetz steht ENERGIEAUSWEIS, genau so wie in der deutschen Fassung der EU-Richtlinie. Wir werden auch diesen Begriff eins zu eins in der EnEV verwenden. Damit setzen wir uns auch sprachlich etwas ab von den zahlreichen freiwilligen, privaten Energiepass-Initiativen in dieser Republik. Dann ist klar: Der ENERGIEAUSWEIS ist das ordnungsrechtlich vorgeschriebene Instrument.

Der Feldversuch der dena zum Energienachweis im Wohnbestand ging 2004 zu Ende. Die Ergebnisse wurden im März 2005 in Berlin vorgestellt und seither können die dena-Energiepässe auch weiterhin ausgestellt werden. Sie betonten in unserem letzten Gespräch, dass diese Nachweise freiwillig sind und dass die Bundesregierung beabsichtigt sie auch weiterhin gelten zu lassen.

Im Januar 2006 hat die dena einen Projektbericht zum Feldversuch veröffentlicht. Hier wird nur in einer einzigen Grafik der „dena-Energiepass“ als Prototyp dargestellt, ansonsten wird von „freiwilligen Energieausweisen“ gesprochen. Bedeutet diese Wandlung der Begriffe, dass Sie heute zuversichtlicher sind, dass diese Nachweise auch nach dem In-Kraft-Treten der EnEV 2006 gültig bleiben?



Auch dieses ist ganz klar: Auch die dena wird, wenn sie daran geht, den Referentenentwurf zur EnEV 2006 zu erläutern, natürlich vom „Energieausweis“ reden und wird damit auch für sich intern einen Schritt machen – nämlich weg vom dena-Feldversuch, hin zum öffentlich-rechtlichen Instrument.

Sie sprechen allerdings vom zukünftigen Energieausweis. Der aktuelle dena-Nachweis ist jedoch freiwillig. Es ist verwirrend, wenn jetzt eine Begriffs-Veränderung vorgenommen wird. Wir haben täglich Nachfragen, ob der Energieausweis bereits verpflichtend sei. Der dena-Bericht spricht vom „freiwilligen bedarfsbasierten Energieausweis für Gebäude“. Kann man daraus folgern, dass der „freiwillige dena Energieausweis“ dem zukünftigen Energieausweis gemäß EnEV 2006 sehr nahe kommt, bzw. mit ihm übereinstimmt?

Wie im Bericht der dena auch dargestellt, war es der Auftrag des Bundesbauministeriums den Energieausweis für Gebäude zu testen und einen Prototyp zu entwickeln. Wie es zu dem Begriff „dena-Energiepass“ kam? Den hat sich die dena selbst ausgesucht.

Wenn wir den Begriff „Energieausweis“ einführen, dann tun wir dies erstens, weil es gesetzlich so festgelegt ist.

Zweitens wollen wir damit zeigen, es handelt sich hier um ein Instrument, das ordnungsrechtlich geregelt ist.

Drittens wollen wir uns damit absetzen von privaten Initiativen – auch die dena ist eine solche freiwillige Initiative.

Viertens ist einfach anzumerken, dass im Grunde genommen der Energieausweis nur ein Stück Papier ist.

Es ist aus meiner privaten Sicht vollkommen gleichgültig, wie er heißt. Er ist das Ergebnis eines Nachweises, einer Berechnung. Wir formalisieren es hier nur. Ich glaube, es kommt wesentlich mehr auf die Inhalte an und nicht auf das Herumwedeln mit irgendwelchen Papieren.

Soweit kann ich Ihnen auch zustimmen. Ich hatte allerdings neulich ein Gespräch mit einem Architekten, das auch zeigte, dass der Energienachweis auch als Instrument zur Honorarminderung genutzt werden kann. Vor der Abnahme eines Neubaus hatte der Bauherr einen Sachverständigen hinzugezogen. Dieser konnte nachweisen, dass ein Wärmebrückendetail nicht DIN-konform war und der Wärmebrücken-Bonus im Energiebedarfsausweis nicht gerechtfertigt sei. Der Bauherr sprach daraufhin von Wert-Minderung und Honorar-Kürzung.

Die Entstehung solcher Probleme kann ich nicht nur anhand der energetischen Nachweise festmachen, sondern auch anhand von schallschutz- oder brandschutztechnischen oder anderen Nachweisen. Das hat mit den inhaltlichen Erwartungen an die Energieausweise nichts zu tun. Der Ersteller eines Nachweises oder einer Berechnung haftet für die Richtigkeit seines Ergebnisses und damit auch für die Richtigkeit der notwendigen Eingabedaten. Ist etwas vergessen wor-

den oder hat er sich verrechnet, trägt er dafür die Verantwortung. Da Menschen Fehler machen, schließen sie vernünftigerweise eine Haftpflichtversicherung ab. Allerdings wird zu prüfen sein, ob überhaupt ein Schaden entstanden ist. Ggf. muss dies von einem unabhängigen Gericht entschieden werden.

Im Herbst 2005 hat die dena einen Feldversuch zum Energienachweis für Nicht-Wohngebäude im Bestand durchgeführt. Wird es dazu auch eine Markteinführungskampagne geben?

Dieser Feldversuch ist abgeschlossen, die Nachweise sind erstellt und die Daten sind zusammengetragen. Gegenwärtig arbeitet das Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP) in Stuttgart an einem Evaluierungsbericht des Feldversuchs. Wir werden diesen Bericht veröffentlichen und insbesondere dafür nutzen, Rückkopplungen in die Norm, jedoch auch in EnEV 2006 zu vollziehen. Wir werden alle Hinweise auf Fehler bzw. Unkorrektheiten in der Norm berücksichtigen. Fehler kann man jetzt ausmerzen. Wir werten den Feldversuch aus und binden die Ergebnisse vernünftig mit ein. Wir werden demnächst dazu auch einen Workshop mit den Ausstellern aus dem Feldversuch durchführen. Darüber hinaus wird es natürlich eine breite Öffentlichkeitskampagne zur Einführung der EnEV geben.

Wir hatten etliche Anfragen von Interessenten, ob sie für Nicht-Wohngebäude im Bestand auch freiwillige Ausweise ausstellen dürfen. Wie kann man ihnen antworten?

Der dena-Feldversuch ist abgeschlossen. Jeder kann jedoch einen freiwilligen Energienachweis gemäß EU-Richtlinie ausstellen. Wir sind auch für Hinweise zur praktischen Anwendung der Norm dankbar. Dafür kann man sich direkt an den Obmann der Norm – Herrn Erhorn am Fraunhofer-Institut IBP in Stuttgart - wenden oder an das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) in Berlin. Frau Balada ist die Geschäftsführerin des entsprechenden Ausschusses.

... so wie heute aus dem Publikum die Frage nach dem fehlenden Nutzungsprofil für Schwimmbäder in der Vor-norm DIN V 18599 - Energetische Bewertung von Gebäuden, Teil 10.

Genau, so kann es ablaufen: wenn jemand einen Vorschlag für Schwimmbäder einbringt, kann der zuständige Ausschuss prüfen, inwieweit der Vorschlag in der Normung auch mit umgesetzt wird.

In Ihrem Vortrag erwähnten Sie auch die große Anzahl von Energieausweisen, die für die öffentlichen Gebäude, auch des Bundes, ausgestellt werden müssen. Wie werden Sie damit vorgehen?

Eröffnet sich für unsere Leser / berechnete Nachweis-Aussteller die Chance sich auch daran zu beteiligen?



In der Tat: Der Bund wird noch in diesem Jahr für die obersten Behörden Energieausweise ausstellen. Dort, wo wir es nicht mit eigenen Kräften erledigen, werden wir die entsprechende Ingenieurleistung aus-schreiben.

Wann können wir den Energieausweis an der Fassade Ihres Bundesbauministeriums sehen? Im Vortrag zeigten Sie den schönen Neubau und Sie versprochen recht bald auch die Energiekennwerte anzuzeigen.

Noch ist es nicht soweit. Die ersten Energieausweise werden wir jedoch tatsächlich für das Bundesbauministerium, das Bundeswirtschaftsministerium und das Auswärtige Amt ausstellen, diese Aktivitäten laufen bereits als Pilotphase.

Es ist im Mai/Juni die erste Aushängung zu erwarten. Die restlichen Bundesministerien werden noch in diesem Jahr folgen. Der Bund war auch beim dena-Feldversuch dabei. Das Bundes-Umweltamt in Dessau hat zum Beispiel auch einen Energieausweis erhalten.

Dieses sind Ihre öffentlichen Energieausweise auf Bundesebene. Wie sieht es in den Bundesländern und in den einzelnen Kommunen aus? Ich denke an das Rathaus in Essen oder Sonthofen, die im dena-Feldversuch auch mit dabei waren.

Jede Kommune kann für sich entscheiden, ob sie bereits die Energieausweise ausstellen lassen will. Sobald der Evaluierungsbericht zum Feldversuch fertig gestellt ist, werden die Informationen über beispielhafte Energieausweise sicherlich auch über die dena-Webseiten bekannt gemacht.

Wichtige Hinweise:

Wir haben diesen Beitrag mit größter Sorgfalt ausgearbeitet. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der mitgeteilten Informationen. Sämtliche Verwertungsrechte dieser Publikation liegen ausschließlich bei der Autorin Melita Tuschinski. Sie dürfen weder Teile noch den gesamten Text ohne unsere schriftliche Genehmigung kopieren, drucken oder im Internet darauf verweisen und verlinken. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Autorin. Recht vielen Dank.



Herr Baudirektor Hegner, mit welchem Schlusswort wollen Sie sich von all denjenigen verabschieden, die die EnEV heute und die Energieausweise künftig umsetzen werden?

Warum bis morgen warten, wenn ich bereits heute ein gutes Marktinstrument haben kann.

Herzlichen Dank für Ihre Antworten und für Ihr optimistisches Schlusswort! Nun warten wir auf den Referentenentwurf zur EnEV 2006 und freuen uns auf unser nächstes Gespräch. Bis dahin, viel Erfolg für alle Ihre Vorhaben und Projekte!

Kontakt für weitere Fragen:

Internet: www.bmvbs.de
www.zukunft-haus.info
www.gebaeudeenergiepass.de

Kontakt zur Autorin:

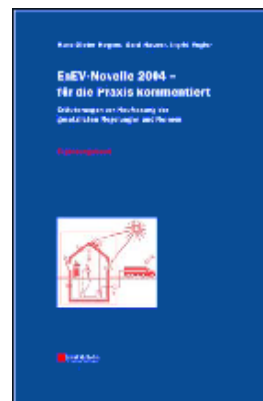
Institut für Energie-Effiziente
Architektur mit Internet-Medien
Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT,
Freie Architektin
Schloß-Straße 69, D-70176 Stuttgart
Telefon: + 49 (0) 7 11 / 6 15 49 26
Telefax: + 49 (0) 7 11 / 6 15 49 27
E-Mail: info@tuschinski.de
Internet: www.tuschinski.de,
www.EnEV-online.de

Empfehlung Fachliteratur:

Hans-Dieter Hegner und Ingrid Vogler:
Energieeinsparverordnung EnEV - für die Praxis kommentiert. Verlag Ernst & Sohn, Berlin, 2002, Format DIN A4, 507 Seiten, ISBN 3-433-01730-1, Preis: 75,- Euro / 120,- SFR

Ingrid Vogler, Gerd Hauser, Hans-Dieter Hegner: EnEV-Novelle 2004 – für die Praxis kommentiert. Erläuterung zur Neufassung der gesetzlichen Regelungen und Normen (Ergänzungsband), Verlag Ernst & Sohn, Berlin, Mai 2005, Format DIN A4, 110 Seiten, Broschur. ISBN 3-433-01812-X, Preis: EUR 19,90, sFr 32,-

Hans-Dieter Hegner (Hrsg.): Bauphysik Spezial. Anwendung der Energieeinsparverordnung. Energetische Kennwerte und Durchführungsbestimmungen, Verlag Ernst & Sohn Berlin, September 2003, Format DIN A4, 200 Seiten, ISBN 3-433-01715-8, Preis: 44,90 Euro / 72,- SFR



Bestellen: Wiley-VCH Kundenservice
Postfach 10 11 61, D-69451 Weinheim
Telefon: + 49 (0) 62 01 / 60 64 00
Telefax: + 49 (0) 62 01 / 60 61 84
E-Mail: service@wiley-vch.de
Internet: www.ernst-und-sohn.de